



SPORT AKTIV MESSE

8. bis 10. Oktober 2021 | Festspielhaus Bregenz



Sport begeistert

Am 10. Oktober 2021 erfolgt der Startschuss für rund 7.000 Läuferinnen und Läufer des Sparkasse 3-Länder-Marathons. Tausende Zuschauerinnen und Zuschauer säumen die traditionsreiche Strecke von der Lindauer Insel über die Schweiz bis zum Zielpunkt im Bregenzer Stadion. Sport-Begeisterung pur!

Sport zieht an

Im Rahmen der größten Breitensportveranstaltung am Bodensee kehrt die Sport-Aktiv-Messe ins Festspielhaus Bregenz zurück. Die 7.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Marathons bilden dabei die Basis-Frequenz: Sowohl Startnummern-Ausgabe als auch Pasta-Party sind fester Bestandteil der Sport-Aktiv-Messe. Darüber hinaus ist ein Messe-Symposium zum Thema Bewegung und Sport in Planung.

Marathon für mehr als 2.000 Kinder

Am Vortag des Marathons findet außerdem ein Kinder-Marathon in unmittelbarer Nähe des Festspielhauses statt, an dem 2019 rund 2.400 Kinder teilnahmen. Auch die Startnummernausgabe für die Kinder findet auf der Sport-Aktiv-Messe statt.

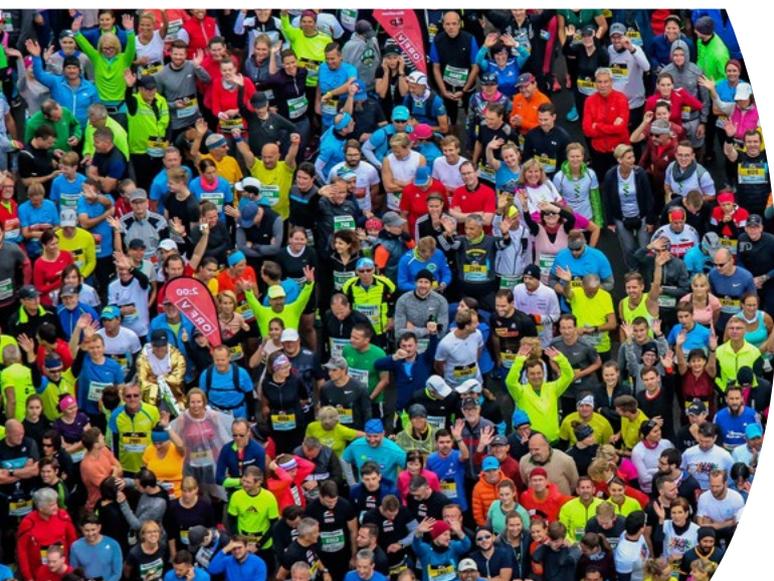
Nutzen Sie die Emotion!

An drei Tagen öffnet die Sport-Aktiv-Messe ihre Tore. Für Frequenz und Emotion ist gesorgt, nutzen sie diesen Moment für Ihren erfolgreichen Messeauftritt! Das Festspielhaus Bregenz mit der beeindruckenden Kulisse des Bodensees und der größten Seebühne der Welt ist ideal gelegen. Helle, freundliche Räume mit Seeblick und einer modernen Infrastruktur bilden den erstklassigen Rahmen. Zahlreiche Parkplätze sind vorhanden, der Bregenzer Bahnhof und der Bregenzer Hafen sind in wenigen Gehminuten erreichbar.

Sicherheit an erster Stelle

Veranstaltungen in Zeiten von Corona erfordern größtmögliche Flexibilität sowohl für Veranstalter als auch für Besucherinnen und Besucher. Der Gesundheitsschutz steht stets an erster Stelle. Das Präventionskonzept von Kongresskultur Bregenz sieht vor, beiden Seiten größtmögliche Freiheit im Durchführen und Erleben von Veranstaltungen zu gewährleisten, ohne jedoch Abstriche in Fragen der Sicherheit machen zu müssen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



MESSE-INFOS

Veranstalter und Ausstellungsort

Kongresskultur Bregenz GmbH
Festspielhaus Bregenz
Platz der Wiener Symphoniker 1
6900 Bregenz, Österreich
www.kongresskultur.com

Termine 2021

| | | |
|-----------------|------------------------|---------------------|
| Aufbau | Donnerstag, 7. Oktober | 12.00 - 17.00 Uhr |
| | Freitag, 8. Oktober | 08.00 - 12.00 Uhr |
| Publikumszeiten | Freitag, 8. Oktober | 13.00 - 20.00 Uhr |
| | Samstag, 9. Oktober | 09.00 - 20.00 Uhr |
| | Sonntag, 10. Oktober | 08.00 - 13.00 Uhr * |
| Abbau | Sonntag, 10. Oktober | 13.00 - 17.00 Uhr |

* Startnummernausgabe 08.00 - 10.00 Uhr

**Kostenloser Eintritt
für alle Besucherinnen
und Besucher!**

Zielgruppe und Schwerpunkte

Laufsport, Fitness, Physiotherapie und Ernährung: Auf rund 600 Quadratmetern Ausstellungsfläche bietet die Sport-Aktiv-Messe allen Läuferinnen und Läufern des 3-Länder-Marathons sowie allen Sportinteressierten eine optimale Möglichkeit, sich über die neuesten Trends der Lauf- und Gesundheitsbranche zu informieren. Die Verkaufsmesse ist regional und überregional für viele Sportbegeisterte bereits zum jährlichen Fixpunkt geworden.

Side-Events

Sowohl die Startnummernausgabe als auch die Pasta-Party für die Marathonläuferinnen und -läufer finden auf dem Messegelände im Festspielhaus statt. Das Gesundheitssymposium in Kooperation mit dem Diagnostikzentrum Scheidegg bietet spannende Vorträge rund um die Themen Gesundheit und Bewegung.



AUSSTELLER-INFOS

Teilnahmegebühr

Gebühr komplett für alle drei Veranstaltungstage:
EUR 86 pro m² – Mindestfläche 6 m², zzgl. 20 % MwSt.

3 Tage Messe, alles inklusive

- ▶ Standgebühr für die Messefläche
- ▶ Standard-Ausstattung (Stehische, Tische, Stühle – siehe Buchungsformular Seite 7)
- ▶ Ausleuchtung der Messefläche mit einem Deckenspot
- ▶ Stromanschluss inkl. Verbrauch
- ▶ Standreinigung (täglich morgens)

Rabatte

Standfläche über 25 m²: 10% Rabatt

Standfläche über 50 m²: 15% Rabatt

Standfläche über 100 m²: Bitte kontaktieren Sie uns für ein individuelles Angebot.

Sonderflächen für Marathon-Veranstalter

Gebühr für alle drei Veranstaltungstage:
EUR 200 – 4 m² Standfläche, zzgl. 20 % MwSt.

Kontakt zum Veranstalter

Kongresskultur Bregenz GmbH
Herr Matthias Wunder
Platz der Wiener Symphoniker 1
6900 Bregenz, Österreich
www.kongresskultur.com

Telefon: +43 (0)5574 413-303

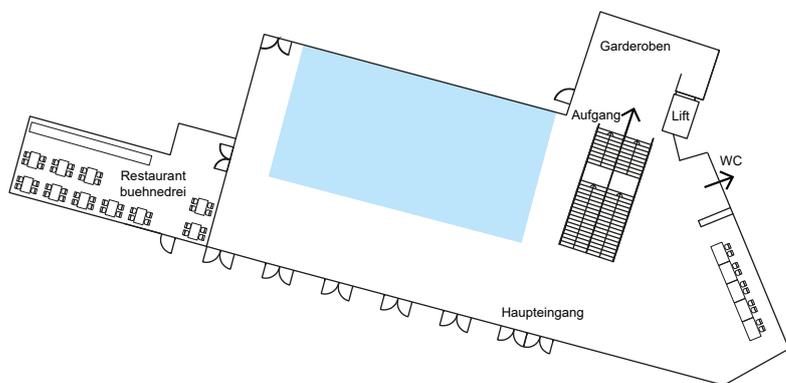
E-Mail: matthias.wunder@kongresskultur.com

Zimmerreservierung

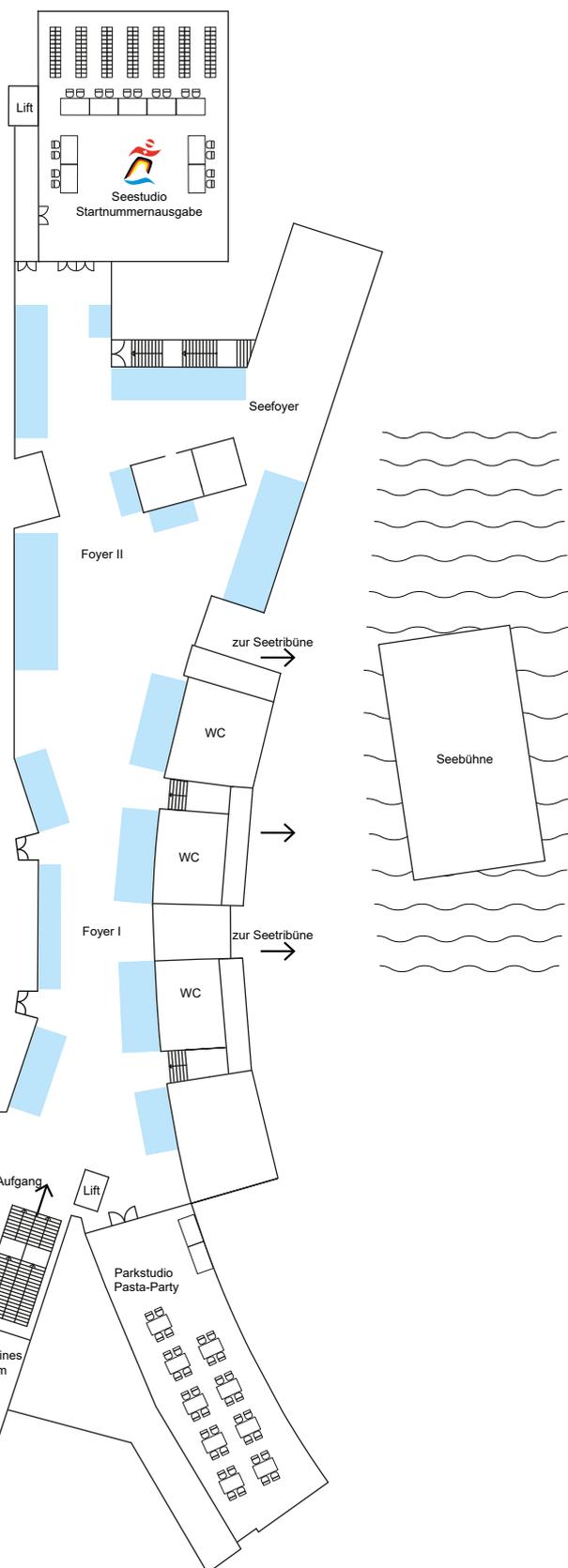
Convention Partner Vorarlberg
Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH
Römerstraße 2, Postfach 9
6900 Bregenz, Österreich
Telefon: +43 (0)5574 43443-23
E-Mail: service@convention.cc



EBENE 0



EBENE 1



Ausstellungsflächen auf zwei Ebenen:

- ▶ Messe: Eingangsfoyer, Foyer I, Foyer II, Seefoyer
- ▶ Pasta-Party: Parkstudio
- ▶ Gesundheitssymposium: Propter Homines
- ▶ Startnummernausgabe: Seestudio

Die blau markierten Ausstellungsflächen verstehen sich als unverbindliche Beispiele.

ANMELDUNG als Aussteller

Sport-Aktiv-Messe 2021 – 8. bis 10. Oktober 2021

Ich melde mich als Aussteller an und bestelle hiermit _____ m² Ausstellungsfläche zum Preis von EUR 86 pro m² – Mindestfläche 6 m², zzgl. 20 % MwSt.

Maße des Messestands:

Länge _____ m | Tiefe _____ m | voraussichtliche Höhe _____ m

Anmerkungen, Wünsche: _____

Ich melde mich als Marathon-Veranstalter an und bestelle hiermit eine Ausstellungsfläche mit 4 m² zum Pauschalpreis von EUR 200 zzgl. 20 % MwSt.

Planung und Platzierung der Ausstellungsfläche obliegen dem Veranstalter und erfolgen unter besonderer Berücksichtigung eines stimmigen Gesamtkonzeptes. Wünsche der Aussteller werden nach Möglichkeit gerne berücksichtigt.

Mein Stand bietet folgende Güter bzw. gehört zu folgender Branche (Mehrfachnennungen möglich):

Fitness Schuhe Sportartikel, Zubehör Textilien, Kompression Ernährung, Nahrungsergänzung
Marathon-Veranstalter Gesundheit, Wellness Reisen, Touristik Verlag, Medien Sonstiges

Firmenname _____

Ansprechpartner, Ansprechpartnerin _____

Adresse | Postfach _____

PLZ | Ort | Land _____

E-Mail _____

Telefon _____

UID-Nr. _____

Bei abweichender Rechnungsanschrift:

Firmenname _____

Adresse | Postfach _____

PLZ | Ort | Land _____

UID-Nr. _____

Mit dieser Anmeldung akzeptiere ich die Teilnahme- und allgemeinen Veranstaltungsbedingungen der Sport-Aktiv-Messe 2021 (siehe Seite 8).

Formular ausgefüllt senden an:
matthias.wunder@kongresskultur.com

Datum, Ort _____ Unterschrift, Firmenstempel _____

Die Standard-Ausstattung für Ihren Messestand ist im Quadratmeterpreis von EUR 86 enthalten. Wählen Sie gerne nach Bedarf das für Sie passende Angebot aus. Wir stellen die Ausstattung für Sie ab dem ersten Aufbau-Tag bereit.



Ich bestelle hiermit

___ Stück Stühle, schwarz ①

___ Stück Tische, Tischfläche 180 x 80 cm ②

___ Stück Stühle "Kaffeehaus", braun ③

___ Stück Tische "Kaffeehaus", braun, Tischfläche 80 x 80 cm ④

___ Stück Barhocker, schwarz ⑤

___ Stück Stehtische, Tischfläche: 75 cm Durchmesser ⑥

Stromanschluss:

Schuko 16A, 230V
CEE 16A, 400V
CEE 32A, 400V

*Formular ausgefüllt senden an:
matthias.wunder@kongresskultur.com*

Datum, Ort

Unterschrift, Firmenstempel

Kongresskultur Bregenz GmbH
Platz der Wiener Symphoniker 1
6900 Bregenz, Austria
T +43 5574 413-0 | F +43 5574 413-413
info@kongresskultur.com

UID-Nr. ATU36922700, FN 66195x
Landesgericht Feldkirch, DVR 0079081
Sparkasse Bregenz: IBAN AT28 2060 1000 0002 5437 BIC SPBRAT2B
UBS St. Gallen: IBAN CH36 0025 4254 6747 4560 Y BIC UBSWCHZH80A
Hypovereinsbank Lindau: IBAN DE42 6002 0290 0334 9049 11 BIC HYVEDEMM473

1 Veranstalter

Die Sport-Aktiv-Messe 2021 wird von der Kongresskultur Bregenz GmbH (im folgenden KKB GmbH) im Festspielhaus Bregenz veranstaltet.

2 Termine

Dauer der Veranstaltung:

07. - 10. Oktober 2021 (inkl. Aufbauzeit)

Anmeldeschluss:

Die Anmeldung muss bis spätestens 10.09.2021 an matthias.wunder@kongresskultur.com gesendet werden. Bei Nichteinhaltung des Rücksendetermins müssen wir aus organisatorischen Gründen einen Aufschlag von 20 % verrechnen.

Öffnungszeiten für Besucher:

Freitag, 08.10.2021 | 13.00 - 20.00 Uhr
Samstag, 09.10.2021 | 09.00 - 20.00 Uhr
Sonntag, 10.10.2021 | 08.00 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller:

Freitag, 08.10.2021 | 08.00 - 20.30 Uhr
Samstag, 09.10.2021 | 08.00 - 20.30 Uhr
Sonntag, 10.10.2021 | 07.30 - 17.00 Uhr

Aufbau:

Donnerstag, 07.10.2021 | 12.00 - 17.00 Uhr
Freitag, 08.10.2021 | 08.00 - 12.00 Uhr

Abbau:

Sonntag, 10.10.2021 | 13.00 - 17.00 Uhr

3 Anmeldung

3.1 Standanmeldung

Die Anmeldung zur Sport-Aktiv-Messe erfolgt auf dem Vordruck „ANMELDUNG zur Sport-Aktiv-Messe“. Der Vordruck ist sorgsam auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Die Anmeldung ist ein unwiderrufliches Vertragsangebot an die KKB GmbH, an das der Aussteller bis zum Beginn der Veranstaltung gebunden ist. Die jeweils gültigen Anmeldefristen sind einzuhalten.

3.2 Vertragsinhalt

Wesentliche Bestandteile des Vertrages zwischen der KKB GmbH und dem Aussteller sind

- das Anmeldeformular
- die allgemeinen Teilnahmebedingungen
- die in den Aussteller-Service-Unterlagen enthaltenen Hinweise und Regelungen
- die allgemeinen Geschäftsbedingungen der KKB GmbH
- die Hausordnung des Festspielhaus Bregenz

Im Fall einer Nichtübereinstimmung gelten die Regelungen in der oben bezeichneten Reihenfolge.

3.3 Einbeziehung der Vertragsbedingungen

Mit der Unterzeichnung der Standanmeldung erkennt der Aussteller die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen sowie die in den Aussteller-Service-Unterlagen und Hausordnung enthaltenen Regelungen als verbindlich an. Er hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm auf der Veranstaltung beschäftigten Personen den gesamten Vertrag erhalten.

4 Vertragsschluss

4.1 Auftragsbestätigung

Über die Annahme des Angebotes entscheidet die KKB GmbH durch eine schriftliche Auftragsbestätigung (Zulassung des Ausstellers und der angemeldeten Ausstellungsgüter). Der Vertrag kommt erst mit der Zusendung der Auftragsbestätigung zustande.

4.2 Beschränkung der Aussteller und Ausstellungsgüter

Die KKB GmbH kann nach pflichtgemäßem Ermessen aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung

stehende Platz nicht ausreicht oder keine thematische Übereinstimmung mit dem Veranstaltungszweck besteht, einzelne Aussteller von der Teilnahme ausschließen. Zugelassen werden Hersteller, Verbände und Institutionen und deren Ausstellungsgüter, die thematisch zur Sport-Aktiv-Messe passen und damit auf die Erreichung des Veranstaltungszwecks einzahlen. Über die Zulassung entscheidet die KKB GmbH.

4.3 Abweichung von der Anmeldung

Nimmt die KKB GmbH die Anmeldung der Ausstellungsfläche oder der Ausstellungsgüter unter Erweiterung, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen an, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Zulassung zustande, wenn der Aussteller nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang schriftlich widerspricht.

4.4 Übertragung von Rechten

Es ist dem Aussteller nicht gestattet, anderen Unternehmen oder Institutionen die Rechte aus diesem Vertrag ohne vorige schriftliche Genehmigung der KKB GmbH zu übertragen.

5 Zahlungsbedingungen

5.1 Fälligkeit

Sofern nicht schriftlich eine anderweitige Vereinbarung getroffen worden ist, sind die vereinbarten Zahlungen in voller Höhe, ohne Abzug, nach Eingang der Rechnung innerhalb der darauf angegebenen Zahlungsfrist unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer auf das auf der Rechnung angegebene Konto der KKB GmbH zu leisten.

5.2 Beanstandungen

Beanstandungen der Rechnungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserteilung schriftlich gegenüber der KKB GmbH erfolgen.

6 Rücktritt des Ausstellers

Tritt der Aussteller aus einem von der KKB GmbH nicht zu vertretenden Grund vom Nutzungsvertrag zurück bzw. kündigt ihn, ohne dass ihm hierzu ein individuell vereinbartes oder zwingendes gesetzliches Recht zusteht, so ist er zur Zahlung einer Ausfallentschädigung verpflichtet.

Diese beträgt bei Anzeige des Ausfalls

bis 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn 20%
bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn 40%
bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 60%
danach 80%

des vereinbarten Entgelts einschließlich des Entgelts für Zusatzleistungen, sofern die KKB GmbH nicht im Einzelfall die Entstehung eines höheren Ausfallenschadens nachweist.

Der Aussteller kann nachweisen, dass der KKB GmbH ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Ist der KKB GmbH eine anderweitige Vergabe der Ausstellungsfläche möglich, werden die Einnahmen hieraus anteilig auf die Ausfallentschädigung angerechnet.

7 Rücktritt der KKB GmbH

Die KKB GmbH ist zum Rücktritt berechtigt, wenn

- die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zu dem in der Rechnung festgelegten Zeitpunkt eingegangen ist und der Aussteller auch nicht nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist zahlt;
- der Stand nicht rechtzeitig, d. h. bis spätestens 24 Stunden vor der offiziellen Eröffnung erkennbar belegt ist;
- der Aussteller gegen das Hausrecht verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt;
- die Voraussetzungen für die Erteilung der

Zulassung in der Person des angemeldeten Ausstellers nicht mehr vorliegen oder der KKB GmbH nachträgliche Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte. Dies gilt insbesondere für den Fall der Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens sowie den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Ausstellers. Der Aussteller hat die KKB GmbH über den Eintritt dieser Ereignisse unverzüglich zu unterrichten. Die KKB GmbH kann in den oben genannten Fällen Ersatzansprüche geltend machen. Ziffer 6 findet entsprechende Anwendung.

8 Höhere Gewalt

8.1 Ausfall der Veranstaltung

Kann die KKB GmbH aufgrund eines Umstandes, den weder sie noch der Aussteller zu vertreten hat (wie z. B. Naturkatastrophen jeder Art, insbesondere Erdbeben, Überschwemmungen, Pandemie, Epidemie o. ä.), die Veranstaltung nicht abhalten, so entfällt der Anspruch auf die Standmiete. Die KKB GmbH kann jedoch dem Aussteller bei ihr in Auftrag gegebene Arbeiten bzw. bereits entstandene Aufwendungen, bei denen die KKB GmbH in Vorleistung gegangen ist, in Höhe der entstandenen Kosten in Rechnung stellen.

8.2 Nachholen der Veranstaltung

Sollte die KKB GmbH in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, so hat sie die Aussteller hiervon unverzüglich zu unterrichten.

8.3 Begonnene Veranstaltung

Muss die KKB GmbH aufgrund des Eintritts höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete.

9 Standzuteilung

9.1 Grundsatz

Die KKB GmbH teilt den Stand unter Berücksichtigung der Gliederung der Sport-Aktiv-Messe sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu. Standwünsche werden nach Möglichkeit beachtet. Es besteht allerdings kein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einem bestimmten Hallenbereich.

9.2 Änderung angrenzender Stände

Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Veranstaltung die Lage der Stände gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat. Ersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

9.3 Austausch, Überlassung an Dritte

Ein Austausch des zugeteilten Standes mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Standes an Dritte ist ohne entsprechende Vereinbarung mit der KKB GmbH nicht gestattet.

10 Ausstellungsgüter

10.1 Ausschluss

Es können nur die vereinbarten Ausstellungsgüter ausgestellt werden. Die KKB GmbH kann verlangen, dass Ausstellungsgüter entfernt werden, die im Standmietvertrag nicht enthalten waren, dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Veranstaltungsziel nicht vereinbar sind. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, entfernt die KKB GmbH die Güter auf Kosten des Ausstellers.

10.2 Direktverkauf

Der Direktverkauf ist gestattet. Ausstellungsgüter sind mit deutlich lesbaren Preisschildern zu versehen. Der Aussteller hat insbesondere die gewerblichen und gesundheitspolizeilichen Genehmigungen zu beschaffen und einzuhalten.

11 Ausstellerausweise

Nur die Ausstellerausweise berechtigen den Zutritt in den Messebereich während der Ausstelleröffnungszeiten. Die kostenfreien Ausweise werden während des Aufbaus von der KKB GmbH an die jeweiligen Aussteller verteilt.

12 Ausstellungsfläche

12.1 Nutzung Ausstellungsfläche

Die überlassene Ausstellungsfläche darf nur vom Besteller genutzt werden, außer dies wurde mit KKB GmbH anderweitig vereinbart. Alle Aktivitäten des Ausstellers müssen innerhalb der gemieteten Messefläche stattfinden. Insbesondere der Verkauf von Waren in Gängen ist nicht erlaubt.

12.2 Gemeinschaftsaussteller

Wollen mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand mieten, so haben sie in der Anmeldung einen von ihnen bevollmächtigten Ausstellungsvertreter zu benennen, mit dem allein die KKB GmbH verhandelt. Der Bevollmächtigte haftet für ein Verschulden seiner Vollmachtgeber wie für eigenes Verschulden. Die beteiligten Aussteller haften der KKB GmbH als Gesamtschuldner.

13 Standbau

13.1 Aufbau und Gestaltung der Stände

Standbau und Gestaltung müssen sämtlichen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den allgemeinen und besonderen baurechtlichen Bestimmungen, einschließlich etwaiger lokaler Vorschriften sowie den veranstaltungsspezifischen Regeln entsprechen. Das Standaufbaumaterial muss ebenfalls sämtlichen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den bauaufsichtlichen und brandschutztechnischen Bestimmungen entsprechen. Die Stände müssen ferner so gestaltet und aufgebaut sein, dass keine Person oder Sache geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt werden kann.

13.2 Bauhöhe

Die Aufbauhöhe der Messestände ist auf maximal drei Meter festgesetzt, soweit die Hallenhöhe und evtl. vorhandene Einbauten dies zulassen. Standbauten mit einer Bauhöhe über drei Meter bedürfen einer vorherigen Rücksprache. Der Antrag auf Standbaugenehmigung, inkl. Pläne der Front-, Seiten- und Schrägansicht, sowie aussagekräftige Fotos sind bis spätestens sechs Wochen vor der Veranstaltung bei der KKB GmbH einzureichen.

13.3 Horizontale Abdeckungen

Horizontale Abdeckungen der Standflächen sind aufgrund brandschutzrechtlicher Auflagen nicht zulässig.

13.4 Gegebenheiten der Location

Bauliche Veränderungen an Grund und Boden sind nicht zulässig. Beeinträchtigungen der Standfläche durch Vorsprünge, Pfeiler, Fahnen- und Lichtmasten wirken sich nicht mindernd auf die Standmiete aus.

13.5 Genehmigungen

Bei genehmigungspflichtigen Aufbauten, Eventmodulen etc. sind alle Genehmigungen mitzuführen und dem Veranstalter auf Vorlage vorzuzeigen.

13.6 Sicherheitsvorkehrungen

Feuerlöschgeräte und Hinweisschilder dürfen weder zugestellt noch zugehängt, Notausgänge nicht zugebaut oder zugestellt werden.

13.7 Erscheinungsbild

Der Ausstellungsstand muss dem Gesamtplan der Ausstellung angepasst sein. Die

KKB GmbH behält sich vor, den Aufbau unpassend oder unzureichend ausgestalteter Stände zu untersagen.

13.8 Ausstattung während der Öffnungszeiten

Der Stand muss während der gesamten Dauer der Messe zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein.

14 Bild- und Tonaufnahmen

Die KKB GmbH ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen sowie Film- und Videoaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen sowie den Ausstellungsobjekten anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung der KKB GmbH anfertigen.

15 Werbung

15.1 Umfang

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes bzw. an dessen Außenflächen für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgegenstände erlaubt.

15.2 Genehmigungserfordernis

Lautsprecherwerbung, Diapositiv- oder Filmvorführungen sowie Showeinlagen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit der KKB GmbH. Das Gleiche gilt auch für die Verwendung anderer Geräte und Einrichtungen, durch die auf optische und akustische Weise eine gesteigerte Werbewirkung erzielt werden soll. Das Auslegen von fremden Publikationen oder Verlagssonderdrucken bedarf der Genehmigung durch die KKB GmbH. Werbung für politische und weltanschauliche Zwecke ist grundsätzlich verboten. Die KKB GmbH hat das Recht, nicht genehmigte Werbung auf Kosten des Ausstellers zu unterbinden.

16 Behördliche Genehmigungen, gesetzliche Bestimmungen, technische Richtlinien

Alle den Ausstellungsstand betreffenden, behördliche Genehmigungen hat grundsätzlich der Aussteller einzuholen. Er ist dafür verantwortlich, dass die AKM-Bestimmungen sowie die gewerberechtlichen, polizeirechtlichen, gesundheitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

17 Sicherheitsbestimmungen

17.1 Licht- und Brennmittel

Eine Verwendung von unverwahrtem Licht oder Feuer ist verboten. Spiritus, Öl, Gas oder ähnliche Brennstoffe zu Koch-, Heiz- oder Betriebszwecken dürfen nicht verwendet werden. Bei allen Koch- und Heizvorgängen ist auf strengste Einhaltung der feuerpolizeilichen Vorschriften zu achten.

17.2 Dekoration

Zur Ausschmückung der Messe dürfen lediglich schwer entflammable Gegenstände (B1) nach EN 13501-1 verwendet werden. Dekorationen, die wiederholt zur Verwendung kommen, sind erneut auf ihre schwere Entflammbarkeit zu prüfen und erforderlichenfalls neu zu imprägnieren.

Die KKB GmbH kann darauf bestehen, dass der Aussteller entsprechende Zertifikate bzgl. der Schwerentflammbarkeit von Gegenständen der KKB GmbH vorlegt. Brennbare Verpackungsmaterialien und Abfälle sind vom Aussteller unverzüglich zu entfernen.

17.3 Ergänzende Bestimmungen in Bezug auf die COVID-19-Pandemie

Sollte es die Situation zur Zeit der Veranstaltungsdurchführung notwendig machen, ein Präventionskonzept mit Schutzmaßnahmen umzusetzen, so sind alle darin enthaltenen Punkte, die die Messe aus Ausstellersicht betrachtet, von ihm entsprechend umzusetzen. Das dann für die Messe gültige Präventionskonzept wird immanenter Bestandteil der allgemeinen Veranstaltungsbedingungen.

18 Haftung des Ausstellers

18.1 Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Erfüllungs- und Vertriebsgehilfen, seine Gäste oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Messe zu vertreten sind, entsprechend der gesetzlichen Regelungen.

18.2 Der Aussteller haftet für die vollständige und unbeschadete Rückgabe der zur Nutzung überlassenen Geräte, Schlüssel, Zutrittskarten und Anlagen.

18.3 Der Aussteller stellt die KKB GmbH von allen Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden, frei, soweit diese von ihm, seinen Erfüllungs- und Vertriebsgehilfen oder von seinen Gästen bzw. Besuchern zu vertreten sind. Diese Freistellungsverpflichtung erstreckt sich auch auf eventuelle behördliche Bußgelder und Ordnungswidrigkeiten (z. B. wegen Ruhestörung, Versperrung von Rettungswegen, Missachtung von Rauchverboten) im Zusammenhang mit der Veranstaltung gegen die KKB GmbH als Betreiber des Festspielhaus Bregenz verhängt werden können.

18.4 Für eingebrachte Gegenstände des Ausstellers und seiner Mitarbeiter haftet der Aussteller.

18.5 Wir empfehlen allen Ausstellern den Abschluss einer Ausstellungs- / Haftpflichtversicherung.

19 Haftung der KKB GmbH

19.1 Die KKB GmbH haftet nicht für Schäden, die durch eigenes leicht fahrlässiges Verhalten oder das ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

19.2 Die verschuldensabhängige Haftung auf Schadensersatz für anfängliche Mängel der überlassenen Mietsache ist ausgeschlossen.

19.3 Die KKB GmbH haftet nicht für eingebrachte Gegenstände der Aussteller.

19.4 Bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, Betriebsstörungen oder bei sonstigen, die Veranstaltung beeinträchtigenden Ereignissen haftet die KKB GmbH lediglich, wenn sie Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten hat.

19.5 Durch Arbeitskraft verursachte Störungen hat die KKB GmbH nicht zu vertreten.

19.6 In Fällen einfacher Fahrlässigkeit wird die Haftung der KKB GmbH auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden begrenzt.

19.7 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die KKB GmbH nach den gesetzlichen Vorschriften zwingend haftet, insbesondere bei schuldhaft zu vertretender Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit von Personen.

20 Ordnungsbestimmungen

20.1 Hausrecht

Der Aussteller unterliegt während der Veranstaltung innerhalb des Festspielhaus Bregenz und auf dem Vorplatz dem Hausrecht der KKB GmbH. Den Anordnungen der Bevollmächtigten der KKB GmbH ist unbedingt Folge zu leisten.

20.2 Zufahrt zum Ausstellungsgelände

Während der Auf- und Abbaueiten haben Fahrzeuge für die Zeit der Entladungstätigkeiten eine Einfahrtsberechtigung auf den Vorplatz sowie zum Lastenlift. Es ist nicht gestattet, Fahrzeuge während der gesamten Auf- und Abbaueit auf dem Vorplatz zu platzieren. Die Anlieferung von Waren und Ähnliches ist in den Aussteller-Service-Unterlagen geregelt.

20.3 Verlassen des Geländes

Innerhalb einer halben Stunde nach Ablauf der täglichen Öffnungszeiten für Besucher haben Aussteller und Begleitpersonal die Hallen zu verlassen.

20.4 Sonstiges

Tiere dürfen grundsätzlich nicht ins Festspielhaus Bregenz mitgebracht werden. Wasser, das zur Behandlung von Lebensmitteln und zur Reinigung von Bedarfsgegenständen, die mit Lebensmitteln in unmittelbare Berührung kommen, benötigt wird, darf nur hygienischen Wasserzapfstellen entnommen werden. Die Entnahme dieses Wassers aus Toilettenräumen ist verboten.

20.5 Umweltschutz

Der Aussteller ist verpflichtet, sich umweltgerecht zu verhalten. Er hat hierbei auch die den Aussteller-Service-Unterlagen beigefügten Umweltrichtlinien der KKB GmbH zu beachten.

21 Abbaueit

Die Stände dürfen erst nach Schluss der Veranstaltung geräumt werden. Die Dauer der Abbaueit (Abbauende) ist unbedingt einzuhalten. Nach Ablauf der Abbaueit ist die KKB GmbH berechtigt, den Abbau sowie den Abtransport und die Einlagerung von Ausstellungsgütern auf Kosten des Ausstellers vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Eine Haftung für Verluste oder Beschädigungen des Ausstellungsgutes wird von der KKB GmbH nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit übernommen.

22 Allgemeine Aufsicht, Reinigung

22.1 Bewachung

Die Bewachung der Hallen erfolgt durch die KKB GmbH. Für Schäden haftet sie nur im Falle grober Fahrlässigkeit. Für die Bewachung des Messestandes hat der Aussteller zu sorgen. Es wird empfohlen, Schäden durch einen geeigneten Versicherungsschutz abzuwenden. Zur Nachtzeit sind wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu halten. Der Einsatz von Privatwächtern zur Bewachung der Messestände ist nicht gestattet.

22.2 Reinigung

Die KKB GmbH sorgt für die allgemeine Reinigung des Geländes und der Hallengänge. Die Reinigung des Standes während des Auf- und Abbaus sowie während der Messe obliegt dem Aussteller.

22.3 Abfälle und deren Entsorgung

Der Aussteller bzw. der von ihm beauftragte Standbauer ist für die Entsorgung der von ihm verursachten Abfälle zuständig. Er hat die Regelungen der in den Aussteller-Service-Unterlagen enthaltenen Umweltrichtlinien zu beachten.

22.4 Handhabung der Location und Materialien

Sämtliche Veränderungen, Einbauten und Dekorationen, die vom Aussteller vorgenommen werden, gehen zu seinen finanziellen Lasten. Er trägt ebenfalls die Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes. Ein Benageln und Bekleben von Wänden und Fußböden ist nicht gestattet. Von der KKB GmbH zur Verfügung gestelltes Material muss in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Beschädigungen an Wänden, Fußböden und Leihmaterial sind entschädigungspflichtig. Bei überdurchschnittlicher Verschmutzung, z. B. auch durch Bekleben der Halleneinrichtungen mittels Aufklebern, erhebt die KKB GmbH eine Schmutzzulage vom Aussteller, die sich nach dem Aufwand zur Reinigung bzw. Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes richtet.

23 Technische Installationen

Die Versorgung mit Strom, Wasser, Gas und Telefon sowie sonstigen Dienstleistungen in den Hallen erfolgt durch die KKB GmbH.

24 Gastronomische Versorgung

Die gastronomische Versorgung hat grundsätzlich durch den Vertragscaterer eventTZ by foodaffairs, zoltan.toth@eventz.cc, +43 5574 413-279, zu erfolgen.

25 Datenschutz

Wir erheben, nutzen und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die Begründung, Durchführung und Abwicklung Ihres Vertragsverhältnisses mit der KKB GmbH und zu Zwecken der Marktforschung. Um unsere vertraglichen Verpflichtungen erfüllen zu können, leiten wir Ihre Daten teilweise an Partnerunternehmen weiter, die die personenbezogenen Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und ausschließlich zu den definierten Zwecken genutzt. Uns erteilte Einwilligungserklärungen können Sie jederzeit gegenüber der KKB GmbH widerrufen.

26 Schlussbestimmungen

26.1 Schriftform

Abweichungen vom Inhalt dieses Vertrages (Ziffer 3.2) sowie Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von der KKB GmbH schriftlich bestätigt wurden.

26.2 Österreichisches Recht

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis und aus Anlass dieses Vertrages unterliegen dem Recht der Republik Österreich.

26.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Bregenz. Ist der beklagte Kaufmann oder eine juristische Person des

öffentlichen Rechts oder hat der Beklagte keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand nach Wahl des Klägers Bregenz oder der allgemeine Gerichtsstand des Beklagten.

26.4 Verjährung

Ansprüche des Ausstellers gegen die KKB GmbH verjähren in 6 Monaten, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

26.5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.